Abrechnung

An dieser Stelle stehen zum einen allgemeine Informationen zu Abrechnung stationärer Leistungen zur Verfügung, sowie jahresspezifische Informationen.

Zuzahlungsinkasso - Gesetzliche Krankenkassen in Deutschland

Die NKG hat eine aktualisierte Übersicht über alle deutschen gesetzlichen Krankenkassen erstellt.
Stand: 15.12.2023

Eine Übersicht über alle deutschen privaten Krankenversicherungen ist auch dabei.
Diese Tabellen können z.B. als Datenquelle für Serienbriefe dienen.

Gesetzliche und private Krankenkassen in Deutschland (.xlsx) (31,7 kB)

Datenübermittlung nach § 301 SGB V

Umstellung der Datenübermittlung auf FTAM / IP (Umstellungshinweise)
– Aktualisierung der Ansprechpartner der Datenannahmestellen

Leitsätze des BMG zur Anwendung der Wiederaufnahmeregelung nach § 2 KFPV 2004

Nach § 2 KFPV 2004 sind Krankenhausaufenthalte unter bestimmten Voraussetzungen zusammenzufassen und als Gesamtfall mit einer DRG abzurechnen, sofern innerhalb der oberen Grenzverweildauer oder der 30-Kalendertage-Frist eine Wiederaufnahme in dasselbe Krankenhaus erfolgt. Wurde einer der zusammenzufassenden Krankenhausaufenthalte bereits abgerechnet, ist dieser Fall zu stornieren.

BMGS Leitsaetze WA-Regelung (96,2 kB)

Ergänzende Klarstellung der „Leitsätze zur Anwendung der Wiederaufnahmeregelung nach § 2 KFPV 2004“ zur

Fallzusammenführung bei mehr als zwei Aufenthalten

Die Vertragsparteien auf Bundesebene haben sich darauf verständigt, auf Grundlage der „Leitsätze zur Anwendung der Wiederaufnahmeregelung nach § 2 KFPV 2004“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 16. September 2004, Klarstellungen zur chronologischen Fallzusammenführung bei mehr als zwei zusammenzuführenden Krankenhausaufenthalten abzustimmen.

Ergänzende Klarstellung der „Leitsätze zur Anwendung der Wiederaufnahmeregelung nach § 2 KFPV 2004“ zur Fallzusammenführung bei mehr als zwei Aufenthalten (239,2 kB)

Hinweise zur Erläuterung der Regelung nach § 3 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 FPV 2014 „Kombinierte Fallzusammenführungen“

Klarstellungen der Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG zur Fallpauschalenvereinbarung 2014 (FPV
2014).

Hinweise zur Erläuterung der Regelung nach § 3 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 FPV 2014„Kombinierte Fallzusammenführungen (183,0 kB)

Klarstellungen der Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG zur Fallpauschalenvereinbarung 2016 (FPV 2016)

Klarstellungen der Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG zur Fallpauschalenvereinbarung 2016 (FPV 2016).

Klarstellungen_FPV__2016 (366,0 kB)

Datenübermittlung an PKV

Zwischen PKV-Verband und DKG wurde eine Gesamtdokumentation zur Übertragung von Abrechnungsdaten in Verbindung mit § 17c KHG abgestimmt.

Zwischen PKV-Verband und DKG werden regelmäßig Nachträge zur Rahmenvereinbarung zur Datenübermittlung nach § 17c KHG abgestimmt. Die jeweils aktualisierte (Gesamt-) Fassung der jeweils angepassten Fassung der Rahmenvereinbarung zur Datenübermittlung von Abrechnungsdaten i.V. mit § 17c KHG kann auf der Homepage der DKG www.dkgev.de abgerufen werden.

Formular für die Beitrittserklärung (12,4 kB)

Sofern der PKV-Verband Krankenhäuser, die bisher noch nicht an der elektronischen Datenübertragung gemäß der Rahmenvereinbarung mit dem PKV-Verband teilnehmen, zur Teilnahme an diesem Verfahren auffordert, da sie eine Pflicht zur Teilnahme treffe und bei Nichtteilnahme insbesondere mit der Sanktion der pauschalen Rechnungskürzung in Höhe von 5 v.H. nach § 303 Abs. 3 Satz 2 SGB V analog belegt werden könnten, ist festzuhalten, dass weder eine Pflicht zur Teilnahme noch die genannte Sanktion gegeben sind. Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der NKG-Mitteilung 323/2014.